

den Fall eines wahrscheinlich erfüllten Gesetzes (Zinger Quartalschrift 1883) von Seiten des Verfassers erfährt. Wir werden bekämpft, ohne daß man dem Leser einen klaren Begriff von unserer Ansicht bietet, ohne daß man sich an die Terminologie hält, die wir vorgeschlagen haben und die zur Vermeidung von Zweideutigkeiten durchaus einzuhalten ist. Es ist doch wohl klar, daß in dem besprochenen Falle eine Verpflichtung als vor der wahrscheinlichen Erfüllung bestehend vorausgesetzt wird. Die Verpflichtung aber läßt sich nicht distinguieren in objective und subjective Verpflichtung, da jede Verpflichtung ihrem Begriffe nach in einem Subjecte sein muß.¹⁾ Durch nochmaliges aufmerksames Durchlesen unserer Abhandlung wird hoffentlich der Verfasser in die Lage kommen, diesen Theil seiner Broschüre in einer folgenden Auflage zu verbessern, und dadurch mithelfen, das Verständniß zwischen den Aequiprobabilisten und den Probabilisten unserer Zeit zu erleichtern.

Klagenfurt (Priesterseminar). Professor Julius Müllendorff S. J.

- 9) **Der hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, als Erklärer des Alten Testaments.** Ein Beitrag zur Geschichte der biblischen Exegese von Johann Bapt. Kellner, Vicar am kgl. Hof- und Collegiatstifte Sanct Cajetan in München. Gekrönte Preisschrift. Regensburg. Verlags-Anstalt vormals G. J. Manz. 1893. VIII und 186 S. Preis M. 2. — = fl. 1.24.

Schon die Thatfache, daß die erste vom hochwürdigen Verfasser gelieferte Bearbeitung obigen Themas von der hochw. theologischen Facultät München für preiswürdig erachtet wurde, spricht für eine ganz besondere Gediegenheit derselben; nun aber hat Herr Verfasser seitdem die erwähnte Bearbeitung einer neuerlichen Revision unterzogen mit eingehender Berücksichtigung der im Jahre 1890 von Max Lihm veröffentlichten trefflichen Abhandlung über den hl. Ambrosius, so daß dadurch der Wert der Erstlingsarbeit vom Jahre 1885/86 noch bedeutend erhöht wurde.

In der Einleitung (S. 1—14) weist Herr Verfasser auf die Erklärungsweise des Alten Testaments vor Ambrosius hin und entrollt sodann ganz entsprechend eine kurze Biographie des hl. Ambrosius, dieses griechischen Philo (geb. 340, nicht also 333). Das Werk selbst in zwei Theile zergliedernd, führt der hochw. Verfasser uns im ersten Theile den heiligen Bischof als Exegeten vor, indem er (S. 15—76) Isagogisches und Hermeneutisches aus den Schriften des hl. Ambrosius treffend hervorhebt und beleuchtet. Im zweiten Theile (S. 77 bis 183) faßt Kellner die einzelnen exegetischen Werke des hl. Ambrosius (in 19 Unterabtheilungen) ins Auge, woran er dann eine Schlussbemerkung (183—186) reiht, in der er sein Gesamturtheil über die Leistungen des hl. Ambrosius auf dem Gebiete der alttestamentlichen Schriftklärung ausspricht. — Was den ersten Theil anbelangt, so sind die zwei Disciplinen allerdings zu reich an Stoff, allein Herr Verfasser versteht es sehr gut, das Richtige herauszufinden und zu betonen. Philo und Origenes werden ganz zweckmäßig und richtig gezeichnet; die Inspiration (S. 26 f.) recht gut dargestellt; die Erörterung S. 43 f. ist recht instructiv, S. 55 ff. sehr wichtig, S. 57, 61, 74 sehr passend. — Der Schluss (S. 19), daß das dritte und vierte Buch der Makkabäer beim hl. Ambrosius keinen Platz im Canon des Alten Testaments fanden, ist durch die Ausdrücke „dürfte wohl gezeugen werden“ nicht mehr als wahrscheinlich bezeichnet und auch

¹⁾ Was wir Seite 577 der Abhandlung sagen, die Verpflichtung sei nach der zweifelhaften Erfüllung nicht zweifelhaft, weil ein sicher erkanntes Gesetz bestesse, auf welchem diese andauernde Verpflichtung beruht, hat Reimbach mißverstanden: wir verstehen unter diesem Gesetze das reflexe Princip, welches Seite 578 und folg. weitläufig erklärt wird.

nur als solcher zu bezeichnen. Daß mehrere lateinische Uebersetzungen damals existierten (S. 28), geht aus Hieronymus, Augustinus und Ambrosius „unwiderleglich“ wohl kaum hervor. Im zweiten Theile liest man wirklich höchst interessante Stellen; so z. B. betreffs des Hegaemeron (S. 77 ff.) wahrhaft sehr instructiv und (bis auf das „Wunderliche und Fabelhafte“) richtig; de paradiso (89 ff.) ganz gut erläutert; zu beachten ist gleichfalls das sehr sinnreich und belehrend Gesagte S. 106 ff. (über das Hohelied), S. 118 (über Josef den Patriarchen); S. 122—124 f., 129 ff., 143 f. (wo auf die schöne Paränese des hl. Ambrosius zu Psalm 37 aufmerksam gemacht wird), 163, 165 f. Die Ambrosianische Auslegung des schönen Psalms 118 censuriert Herr Verfasser (S. 166) ganz treffend und sagt in seinem Gesamturtheile über die Leistungen des hl. Ambrosius unter anderem (S. 183): „Nicht streng wissenschaftliche Werke wollte er (Ambrosius) schreiben, nicht Buch für Buch aus der heiligen Schrift erklären, sondern seine Gemeinde, sei es Katechumenen und Täuflinge, sei es das ganze Volk, durch Erklärung der heiligen Schrift in den Heilswahrheiten unterrichten und im Glauben bestärken und sie zu einem wahrhaft christlichen Leben anleiten.“ An die vom Herrn Verfasser gewählte Orthographie (z. B. Teil, tötet, in vorwürflicher Schrift u. ä.) gewöhnt sich das Auge bald. S. 5 ist „floruit,“ S. 23 wohl „coelestis,“ S. 70 „empfehlenswerth“ zu lesen.

Unnügen Dank dem Herrn Verfasser dieser auch durch die schöne Ausstattung sich bestens empfehlenden Schrift; mit ebenso strenger Wissenschaftlichkeit als unparteiischer Gerechtigkeitsliebe hat er seine Aufgabe gelöst. Jeder Leser wird sich mit mir überzeugen, welche Mühe und Zeit Kellner sich genommen hat, um uns in wenigen Bogen alles zu seinem Gegenstande Gehörnde erschöpfend darzureichen und uns für die inhaltsreichen Werke des starkmüthigen Bischofs Ambrosius zu begeistern. Zum Schlusse sei noch der Wunsch ausgedrückt, es möge dieser Erstlingsarbeit des tiefen Gelehrten recht bald die weitere (im Vorworte angedeutete) Bearbeitung der Ambrosianischen Schriften folgen.

Prag. R. f. Universitätsprofessor Dr. Leo Schnedorfer.

10) **Der Glaube und dessen Gegner** von Dr. Alwin Meistersmann. M. Gladbach. 1892. 184 S. Kl. 8^o Preis M. 1.80 = fl. 1.12.

Der Verfasser hat sich in seinem Büchlein die Aufgabe gesetzt, eine „kurzgefaßte gemeinverständliche Apologie“ zu schreiben, welche die Beweise für die zum Heile nothwendigen Wahrheiten in zwingender und doch in einer der Fassungskraft der breitem Volksmasse entsprechende Form erhielt. Wir können getrost sagen, daß der Verfasser diese nicht leichte Aufgabe gelöst hat. Er hat einerseits das schwerfällige, wissenschaftliche Kistzeug glücklich beiseite liegen gelassen, um verständlich zu bleiben und andererseits hat er seine Beweise doch so formuliert, daß sie den Leser, der noch gesunden Sinnes ist, überzeugen und im Glauben befestigen. Dabei hat er sich sehr gehütet, solche Fragen herbeizuziehen, die nur nebensächlich sind oder nur die Neugierde reizen oder gar geeignet sind, neue Zweifel zu erzeugen. Die philosophischen Ausdrücke sind kurz aber scharfgemäß erklärt. Solche Schriften dürften in unseren Fabriksstädten und in der Arbeiterwelt, wie überhaupt bei unseren Halbgebildeten geradezu einem Bedürfnis abhelfen, und es kann darum ihre Verbreitung nicht genug empfohlen werden.

Sichstätt. † Domcapitular und Regens Dr. M. Schneid.

11) **Das apostolische Glaubensbekenntnis.** Eine apologetisch-geschichtliche Studie mit Rücksicht auf den „Kampf um das Apostolicum.“